

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP)

Sportfotografie und Corona

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.06.2020

§ 1 Abs. 9 der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus besagt, dass „Mannschaften, die aus Sportlerinnen und Sportlern bestehen, die ihre Sportart berufsmäßig ausüben, und am Spielbetrieb der 1. oder 2. Bundesliga, gleich welcher Sportart, oder der 3. Fußballbundesliga teilnehmen, auf der Grundlage des Konzepts ‚Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball‘ (...) ihre Sportart ausüben“ dürfen.

Laut dem Konzept „Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball“ dürfen sich in Zone 1 „Innenraum“ neben den ausschließlich für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter, Balljungen, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal) die Personen zur Erfüllung der minimalen vertraglichen Medienverpflichtungen (Basissignal/VAR/Daten/Fotografen) befinden. Für Fotografen schreibt das Konzept vor, dass ausschließlich drei Fotografen anwesend sein dürfen (https://media.dfl.de/sites/2/2020/05/2020-05-12-Task-Force-Sportmedizin_Sonderspielbetrieb.pdf).

Am 22.04.2020 hatte Innenminister Pistorius gesagt, dass das Konzept folgende Voraussetzungen erfüllen müsse: „Die Sicherheit muss gewährleistet sein, die medizinischen Aspekte müssen stimmen, und der Profifußball muss das selbst finanzieren - daran darf es überhaupt keinen Zweifel geben“ (<https://www.sportbuzzer.de/artikel/bundesliga-neustart-dfl-pistorius-9-mai-mitte-ende-corona-reaktion-seifert/>).

1. Vor dem Hintergrund der Begrenzung auf drei Fotografen: Wie bewertet die Landesregierung das Konzept „Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball“ im Hinblick auf die Pressefreiheit?
2. Würde das Konzept auch mit einer höheren Anzahl von Fotografen die genannten Voraussetzungen erfüllen?
3. Wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass mehr Fotografen zugelassen werden?